

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0063485 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-711- 0063485-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Wolfgang Dehne GmbH & Co. KG
Standort	Uferstr. 12-16, 33729 Bielefeld Gem. Brake, Flur 6, Flurst. 115 und 17
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>2.2.2</u> und <u>8.11.2.4</u> und Nr. <u>8.12.2</u> des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	26.08.2020
Gesamtaufwand	33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10 Stunden 45 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten	
Immissionsschutz, allgemein	- Lagerung der Abfälle (Einhaltung der Lagerflächen, Lagermenge, Abfallarten) - Betrieb der Bauschuttrecyclinganlage (Lärmschutz, Staubvermeidung)
Abfallrecht	- Abfallstoffstromkontrolle (Abfallinput / Abfallbilanzen / Abfallannahme / betriebsinterne Abfälle) - Technische Abfallüberwachung (Nebenprodukt RCL-Material)
Wasserrecht	- AwSV (Betriebstankstelle) - Indirekteinleitung (Abwasserbehandlungsanlage mit Schlammfang u- Abscheider)

### B) Grundlage der Überwachung

<ul style="list-style-type: none"> <li>- BImSch-Genehmigung vom 07.05.2008, Az. 51.0057/07/0811.BBB2 und</li> <li>- Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 08.11.2016, Az. A15.3-711.0004/16</li> </ul>
---

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mangel	Es wurden Abfälle angenommen, die nicht im genehmigten Abfall-Inputkatalog aufgeführt waren. Der Betreiber hat nach der o.g. Umweltinspektion eine Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG über eine entsprechende Erweiterung des Abfall-Inputkatalogs der Behörde vorgelegt und von der Behörde eine Anzeigenbestätigung gem. § 15 Abs. 2 BImSchG erhalten.
Mängelschwere*	geringfügiger Mangel

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

\* Mängelformulierungen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.